

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 13 26. März 2026



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160/9631 44 60

Abwasser: 0160/9631 44 41

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr



In der Nacht von Samstag, 28. März 2026 auf Sonntag, 29. März 2026 endet die Winterzeit. Dann werden die Uhren um 02.00 Uhr nachts auf 03.00 Uhr vorgestellt. Damit ist die Nacht also eine Stunde kürzer. Morgens ist es länger dunkel, dafür ist es aber abends länger hell.

Sporthalle geschlossen

Wegen dringender Reparaturarbeiten am Sportboden bleibt die Sporthalle am Montag, den 13.04.2026 und Dienstag, 14.04.2026 geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Rathaus geschlossen

Aufgrund einer betrieblichen Weiterbildung ist das Rathaus am **Dienstag, 31.03.2026 bis 10.00 Uhr** geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Der Saisonkarten-Vorverkauf in der MainAuen Badewelt startet!

Sichern Sie sich noch vor Ostern die Saisonkarte. Zu folgenden Zeiten hat der Vorverkauf in der MainAuen Badewelt geöffnet:

Samstag, 28.03.2026	von 10 - 14 Uhr
Dienstag, 31.03.2026	von 15 - 18 Uhr
Donnerstag, 02.04.2026	von 09 - 12 Uhr
Donnerstag, 09.04.2026	von 09 - 12 Uhr
Samstag, 11.04.2026	von 10 - 14 Uhr
Dienstag, 14.04.2026	von 15 - 18 Uhr
Donnerstag, 16.04.2026	von 09 - 12 Uhr
Samstag, 18.04.2026	von 10 - 14 Uhr
Dienstag, 21.04.2026	von 15 - 18 Uhr
Donnerstag, 23.04.2026	von 09 - 12 Uhr
Samstag, 25.04.2026	von 10 - 14 Uhr
Dienstag, 28.04.2026	von 15 - 18 Uhr
Donnerstag, 30.04.2026	von 09 - 12 Uhr

Jahreskarte für Kinder, bzw. Jugendliche

von 7 - 15 Jahren, Schwerbehinderte und Studierende

€ 30,00

Jahreskarte für Jugendliche (ab 16 Jahren)

und Erwachsene

€ 50,00

Jahreskarten für Familien (einschl. Kinder bis 18 Jahren)

Nur gegen Vorlage des Familienstammbuches

bei Patchworkfamilien Auszug Melderegister

€ 100,00

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 13.01.2026

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 21.26 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland, 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia, 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus, Gemeinderatsmitglied, Fuchs Alexandra, Fraktionsvorsitzende Gehrman Stefanie, Geis Eva, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Markert Stefan, Schandel Dieter, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Fehlend:

Schriftführer: Markus Hartmann

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 13.01.2026 und der Bauausschusssitzung vom 16.12.2025
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 13.01.2026
- 03 Bericht des REW - (abgesagt am 02.02.2026)
- 04 Erweiterung Baugebiet Am Wellenhäuschen
Beratung und Beschlussfassung zur Standortprüfung Seniorenwohnen
- 05 Jahresbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Großwallstadt für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 - Empfehlung, Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung

- 06 Wünsche und Anregungen aus der Bürgerversammlung vom 22.01.2026
- 07 Information Bauanträge
- 08 Sonstiges
- 09 Anliegen der Gemeinderäte
- 09 A schriftliche Anliegen der Gemeinderäte
- 09 B mündliche Anliegen der Gemeinderäte

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01	Genehmigung der Niederschrift vom 13.01.2026 und der Bauausschusssitzung vom 16.12.2025
---------------	--

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.01.2026 sowie das Protokoll der Bauausschusssitzung vom 16.12.2025 werden genehmigt und können im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

TOP 02	Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 13.01.2026
---------------	---

Neubau Doppelsporthalle und Verwaltung

016 Außenputz- und Gerüstbauarbeiten

Sachvortrag:

Die Maßnahme wurde am 30.09.2025 und 13.11.2025 im Bayerischen Staatsanzeiger als Europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren veröffentlicht. Das Leistungsverzeichnis stand ab 13.11.2025 zum Download zur Verfügung.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 15 Firmen abgerufen. Zum Abgabetermin am 18.12.2025 lagen 8 Angebote vor. Das günstigste Angebot betrug 236.868,84 €.

Die weiteren sieben Angebote lagen zwischen 255.347,19 € und 343.66,84 €

Die veranschlagte Auftragssumme für die Außenputz- und Gerüstbauarbeiten lag nach einer Kosten-Berechnung vom 24.04.2023 bei 237.868,23 €, die vom November angepasste 2025 angepasste Schätzung bei 410.222,73 €.

Die Firma Lehmann Ausbau GmbH & Co. KG, Sprendlinger Landstraße 115, 63069 Offenbach erhielt für **236.868.84** den Auftrag für die Außenputz- und Gerüstbauarbeiten.

Neubau Doppelsporthalle und Verwaltung

017 Fliesenarbeiten

Sachvortrag:

Die Maßnahme wurde am 30.09.2025 und 13.11.2025 im Bayerischen Staatsanzeiger als Europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren veröffentlicht. Das Leistungsverzeichnis stand ab 13.11.2025 zum Download zur Verfügung.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 17 Firmen abgerufen. Zum Abgabetermin am 18.12.2025 lagen 11 Angebote vor. Das günstigste Angebot betrug 137.535,65 €

Die weiteren 10 Angebote lagen zwischen 148.987,35 € und 203.548,77 €.

Die veranschlagte Auftragssumme für die Fliesenarbeiten lag bei der Kostenschätzung vom 24.04.2023 bei 268.471,05 €, bei der Schätzung vom November 2025 bei 228.872,51 €.

Die Firma ViRus Bau GmbH, Salzhandelstrasse 48, 04158 Leipzig erhielt den Auftrag für die Fliesenarbeiten in Höhe von 137.535,65 €.

Neubau Doppelsporthalle und Verwaltung

018 Turngeräte

Sachvortrag:

Die Maßnahme wurde am 30.09.2025 und 13.11.2025 im Bayerischen Staatsanzeiger als Europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren veröffentlicht.

Das Leistungsverzeichnis stand ab 13.11.2025 zum Download zur Verfügung. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 3 Firmen abgerufen, zum Abgabetermin am 18.12.2025 lag 1 Angebot vor. Das Angebot betrug 195.902,92 €.

Die veranschlagte Auftragssumme für die Turngeräte lag nach Kostenberechnung vom 24.04.2023 bei 174.699,14 €, nach der Kostenberechnung vom November 2025 bei 150.649,84 €.

Die Firma Gotthilf Benz GmbH & Co. KG, Grüninger Straße 1–3, 71364 Winnenden erhielt für 195.902,92 € den Auftrag für die Turngeräte.

Neubau Doppelsporthalle und Verwaltung

019 Schreinerarbeiten/ Innentüren

Sachvortrag:

Die Maßnahme wurde am 30.09.2025 und 13.11.2025 im Bayerischen Staatsanzeiger als Europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren veröffentlicht.

Das Leistungsverzeichnis stand ab 13.11.2025 zum Download zur Verfügung. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 13 Firmen abgerufen. Zum Abgabetermin am 18.12.2025 lagen 3 Angebote vor.

Das günstigste Angebot betrug 126.673,12 €.

Die weiteren zwei Angebote beliefen sich auf 138.364,38 € und 154.058,59 €.

Die veranschlagte Auftragssumme für die Schreinerarbeiten/ Innentüren lag nach Kostenberechnung vom 24.04.2023 bei 108.282,00 €, nach der neuen Berechnung vom November vom 11.2025 bei 134.200,57 €.

Die Firma Schreinerei Jürgen Mayer, Bahnhofstraße 25, 97877 Wertheim erhielt für 126.673,12 € den Auftrag für die Schreinerarbeiten.

Neubau Doppelsporthalle und Verwaltung

020 Bodenbelagsarbeiten

Sachvortrag:

Die Maßnahme wurde am 30.09.2025 und 13.11.2025 im Bayerischen Staatsanzeiger als Europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren veröffentlicht.

Das Leistungsverzeichnis stand ab 13.11.2025 zum Download zur Verfügung.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 13 Firmen abgerufen, zum Abgabetermin am 18.12.2025 lagen 7 Angebote vor.

Das günstigste Angebot lag bei 21.815,84 €.

Die weiteren sechs Angebote lagen zwischen 26.598,44 € und 33.607,42 €.

Die veranschlagte Auftragssumme für die Bodenbelagsarbeiten lag nach Kostenberechnung vom 24.04.2023 bei 55.428,00 €, nach der neuen Berechnung vom November 2025 bei 45.424,57 €.

Die Firma KNS GmbH, Pater-Delp-Str. 5, 68519 Viernheim erhielt für 21.815,84 € den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten.

Neubau Doppelsporthalle und Verwaltung

021 Sporthallenboden

Sachvortrag:

Die Maßnahme wurde am 30.09.2025 und 13.11.2025 im Bayerischen Staatsanzeiger als Europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren veröffentlicht.

Das Leistungsverzeichnis stand ab 13.11.2025 zum Download zur Verfügung, die Unterlagen wurden von insgesamt 13 Firmen abgerufen.

Zum Submissionstermin am 18.12.2025 lagen 7 Angebote vor.

Das günstigste Angebot betrug 136.360,90 €.

Die weiteren sechs Angebote lagen zwischen 138.543,43 € und 165.905,39 €.

Die veranschlagte Auftragssumme für den Sporthallenboden lag nach Kostenberechnung vom 24.04.2023 bei 176.397,27 €, nach der neuen Berechnung vom November 2025 bei 208.537,42 €.

Die Firma EUROP Sportboden GmbH, Gartenkamp 206, 49492 Westerkappeln erhielt für 136.360,90 € den Auftrag.

Neubau Doppelsporthalle und Verwaltung

022 Sporthallentüren, Tore u. Prallwände

Sachvortrag:

Die Maßnahme wurde am 30.09.2025 und 13.11.2025 im Bayerischen Staatsanzeiger als Europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren veröffentlicht.

Das Leistungsverzeichnis stand ab 13.11.2025 zum Download zur Verfügung.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 11 Firmen abgerufen, zum Abgabetermin am 18.12.2025 lagen 4 Angebote vor.

Das günstige Angebot betrug 479.963,24 €.

Die weiteren drei Angebote lagen zwischen 492.938,22 € und 661.280,11 €. Die veranschlagte Auftragssumme für die Sporthallentüren, Tore und Prallwände lag nach Kostenberechnung vom 24.04.2023 bei 289.708,71 €, nach der neuen Berechnung vom November 2025 bei 353.762,19 €.

Die Mehrkosten resultieren daher, dass der Gemeinderat bei Vorstellung des Schutzes durch den Architekten die Verkleidung des Halleninnenraums nicht bis zur Hälfte, sondern bis zur Decke beschloss.

Die Firma Top Sport GmbH, Ludwig-Erhard-Str. 1, 33397 Rietberg erhielt für 479.963,24 € den Auftrag für die Sporthallentüren, Tore und Prallwände.

Neubau Doppelsporthalle und Verwaltung

023 Natursteinarbeiten

Sachvortrag:

Die Maßnahme wurde am 30.09.2025 und 13.11.2025 im Bayerischen Staatsanzeiger als Europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren veröffentlicht. Das Leistungsverzeichnis stand ab 13.11.2025 zum Download zur Verfügung. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 17 Firmen abgerufen, zum Abgabetermin am 18.12.2025 lagen 8 Angebote vor.

Das günstigste Angebot betrug 41.154,17 €

Die weiteren Angebote lagen zwischen 57.657,64 € und 193.999,99 €.

Die veranschlagte Auftragssumme für die Natursteinarbeiten lag nach Kostenberechnung vom 24.04.2023 bei 35.468,74 €, nach der neuen Berechnung vom 11.2025 bei 52.455,22 €.

Die Firma Maurer Objekt GmbH, Salinenstr. 31, 74177 Bad Friedrichshall erhielt für 41.154,17 € den Auftrag für die Natursteinarbeiten.

Neubau Doppelsporthalle und Verwaltung

024 Metallbau- und Schlosserarbeiten

Sachvortrag:

Die Maßnahme wurde am 30.09.2025 und 13.11.2025 im Bayerischen Staatsanzeiger als Europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren veröffentlicht.

Das Leistungsverzeichnis stand ab 13.11.2025 zum Download zur Verfügung.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 19 Firmen abgerufen, zum Abgabetermin am 18.12.2025 lagen 3 Angebote vor.

Das günstigste Angebot betrug 39.931,29 €.

Die weiteren Angebote lagen zwischen 40.610,74 € und 41.812,79 €.

Die veranschlagte Auftragssumme für die Metallbau- und Schlosserarbeiten lag nach Kostenberechnung vom 24.04.2023 bei 24.817,52 € (nach bepreisten LV vom 11.2025 bei 31.899,08 €).

Die Firma Metallbau Th. Kunkel, Lehenäcker 2, 97846 Partenstein erhielt für 39.931,29 € den Auftrag für die Metallbau- und Schlosserarbeiten.

TOP 03	Bericht des REW - (abgesagt am 02.02.2026)
---------------	---

TOP 04	Erweiterung Baugebiet Am Wellenhäuschen Beratung und Beschlussfassung zur Standortprüfung Seniorenwohnen
---------------	---

Sachvortrag:

Aufgrund des SPD-Antrags vom 06.11.2025

„Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Am Wellenhäuschen – Aufnahme eines Gebietes Betreutes Wohnen oder Seniorenzentrum“ wurde von der Verwaltung bei den Büros IST- Akustik und Planer-FM eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis dieser Studie wird vom Büro Planer-FM, Herrn Matthiesen mit folgendem Resümee vorgestellt:

„Bei einer Gebietseinstufung als Allgemeines Wohngebiet ist nach TA-Lärm der Nachweis der Einhaltung der Immissionsrichtwerte 0,5 m vor den geöffneten Fenstern (maßgebliche Immissionsorte) zu erbringen.

Die erforderlichen Lärmschutzwände als aktive Schallschutzmaßnahme wären gebäudehoch zu drei Fassadenseiten auszuführen, um auch den Schutz der oberen Geschosse zu gewährleisten.

Die Fassade einer betreuten Wohnanlage müsste kostenaufwändig ausgebildet werden.

Die Abstandsflächen der Lärmschutzwände sind zu beachten.

Bei einer Ausweisung als Mischgebiet ergibt sich eine Fläche östlich der 45 dB-Isophonen in Lärmkarte 4, soweit keine Lärmschutzwände errich-

tet werden. In diesen Teilbereichen ist die Errichtung eines Gebäudes mit gemischter Wohn- und Gewerbenutzung aus immissionsschutzrechtlicher Sicht möglich. Die zukünftige Nutzung muss dem eines Mischgebietes entsprechen.

Zumindest das Erdgeschoss ist gewerblich zu nutzen!“

In der anschließenden Diskussion gab Gemeinderatsmitglied Reinhold Hein zu bedenken, dass ein Seniorenwohnheim nicht mit betreutem Wohnen gleichzusetzen sei. Er sprach sich dafür aus, weiterhin nach einem Investor zu suchen. Dem stimmte Hardy Wenderoth grundsätzlich zu und ergänzte, dass für potenzielle Bewohner auch die Wohnqualität gewährleistet sein müsse.

Stefan Günther wies darauf hin, dass bei der Umwandlung eines eingeschränkten Gewerbegebiets in ein Mischgebiet die umliegenden Grundstücke aufgrund der Absenkung der einzuhaltenden Lärmgrenzwerte möglicherweise nicht mehr sinnvoll nutzbar seien. Als künftige Nutzung in einem Mischgebiet komme unter anderem ein Bürogebäude in Betracht.

Frau Geis führte aus, dass der Gemeinderat ihrer Ansicht nach zunächst festlegen müsse, welche konkrete zukünftige Nutzung angestrebt werde (Seniorenwohnen, Seniorenwohnheim oder betreutes Wohnen). Eine entsprechende Festlegung sei bislang nicht erfolgt.

Fazit:

Aufgrund des durch die Planungsbüros IST-Akustik und Planer-FM erstellten Machbarkeitsstudie ist der im Antrag vorgeschlagene Standort für betreutes Wohnen oder Seniorenwohnen als nicht sinnvoll zu erachten.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt. Die Verwaltung wird weiterhin damit beauftragt, einen anderen Standort zu suchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 4

Persönlich beteiligt: 0

TOP 05

Jahresbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Großwallstadt für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 - Empfehlung, Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung

Sachvortrag:

Die örtlichen Rechnungsprüfungen nach Art. 103 Abs. 1 GO wurde für die Jahre 2023 und 2024 vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Die Haushaltsjahre wurden mit folgenden Einnahmen und Ausgaben abgeschlossen:

2023	Einnahmen	Ausgaben
Verwaltungshaushalt	22.182.193,06 Euro	22.182.193,06 Euro
Vermögenshaushalt	5.149.730 Euro	5.149.730,51 Euro

2024	Einnahmen	Ausgaben
Verwaltungshaushalt	20.488.418,10 Euro	20.488.418,10 Euro
Vermögenshaushalt	4.382.600,76 Euro	4.382.600,76 Euro

Am 04.11.2025 hat der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss getagt. Thema der Prüfung für das Jahr 2023:

Im Prüfungsbericht des Landratsamtes gab es beim Bestattungswesen einige Beanstandungen. Wir möchten uns dem Vorschlag anschließen und folgendes anregen:

1. Bei der Gebührenkalkulation muss die Sanierung der Leichenhalle mitberücksichtigt werden.
2. Es lag keine Kalkulationsgrundlage für die Urnen- und Wasserurnenstätten vor.
3. Empfehlung: Differenzierte Ermittlung des Gebührenbedarfs für diverse Bestattungsvarianten.
4. Zudem muss in der Friedhofssatzung der Benutzungszwang für Kühlboxen aufgehoben werden, da die Leichenkammer generell gekühlt ist.

Prüfung für das Jahr 2024:

Es wurden die Verträge und die m² Preise der Wohnungen in der Weichgasse 5, der Friedenstraße 2 und 4 überprüft.

Sachvortrag Jahresbericht der RPA

Jahresbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Großwallstadt für das

Haushaltsjahr 2023 und 2024

Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102, Abs. 3 der Gemeindeordnung

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand

Gemäß Art. 102, Abs. 3 der BayGO stellt nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten der GR, in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt die Entlastung. Die Prüfung wird, wie in § 106 beschrieben, durch den Rechnungsprüfungsausschuss, gebildet aus Mitgliedern des Gemeinderates von Großwallstadt, durchgeführt.

Gemäß Art. 106 Absatz 1, erstreckt sich die Rechnungsprüfung auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere drauf ob:

- Der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- Die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen bzw. die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind, sowie der Jahresabschluss und der konsolidierte Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung sowie die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- Wirtschaftlich sparsam verfahren wird,
- Die Aufgaben mit geringem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.
- Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt werden und prüft das Zusammenwirken mit der Verwaltung.

2. Prüfungsstrategie und Prüfungsdurchführung

Der Bericht des Landratsamtes zu den Jahren 2023 und 2024 wurde als Grundlage für die Prüfung genommen.

Der Prüfungsausschuss hat sich am 04.11.25 zur Prüfung getroffen.

Mitglieder des Ausschusses: Patricia Häcker, Reinhold Hein, Nicole Scherger, Heinz-Felix Vogel und Ilona Hirsch.

Insgesamt hat der Ausschuss 2 h Prüfungszeit investiert.

Aufgrund der Vielzahl der Haushaltsstellen haben wir uns im Vorfeld über die zu prüfenden Themengebiete abgestimmt. In der eigentlichen Prüfung wurde der Haushaltsansatz mit den tatsächlichen Ausgaben/Einnahmen verglichen.

3. Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss

2023: Bestattungswesen

- a. Bei der Gebührenkalkulation muss die Sanierung der Leichenhalle mit berücksichtigt werden.
- b. Es lag keine Kalkulationsgrundlage für die Urnen- und Wasserurnenstätten vor.
- c. Es gibt lt. Friedhofssatzung einen Benutzungszwang für Kühlboxen. Diese werden nicht mehr benötigt, da die Leichenkammer gekühlt ist. Daher empfehlen wir, den Benutzungszwang aufheben.

2024: Gemeindeeigene Wohnhäuser Weichgasse 5, Friedenstraße 2 und 4

Die Mieten wurden seit Jahren nicht mehr erhöht, deshalb haben wir folgende Empfehlung:

- Die m²-Preise für alle Wohnungen sollen um 10 % erhöht werden
- Der m²-Preis für die an Dr. Wissel vermietete Praxisräume soll um 30 % angehoben werden.
- Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob diese Vorschläge der Mieterhöhungen umsetzbar sind.
- Generell sollen die Mietverträge alle 3 Jahre überprüft und ggf. die Mietpreise angepasst werden.

Für den Haushalt 2026 sollte der Sanierungsbedarf der Objekte Friedenstraße 2 und 4 ermittelt und dem Gemeinderat vorgestellt werden.

4. Gesamturteil und Entlastungsvorschlag

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 hat zu keinen Einwänden geführt. Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach Art. 102 Abs. 3 BayGO die Gemeindeverwaltung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 zu entlasten.

5. Sonstige Prüfhinweise / Empfehlungen

Wir möchten zum Schluss noch darauf hinweisen, dass die Unterhaltungskosten aller Institutionen im Blick zu behalten sind.

Weiterhin möchten wir die Verwaltung aufrufen, alle Investitionen in die Zukunft von Großwallstadt mit viel Sachverstand, kostenbewusst und zum Wohle aller Bürger zu planen und zu tätigen.

Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Ilona Hirsch

Beschluss:

a) Der Gemeinderat beschließt den Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der vorliegenden Form zuzustimmen.

- Die m²-Peise für alle Wohnungen sollen um 10 % erhöht werden.
- Der m² für die an Dr. Wissel vermietete Praxisräume soll um 30 % angehoben werden.
- Die Verwaltung wird zudem aufgefordert prüfen, ob diese Vorschläge der Mieterhöhungen umsetzbar sind. Generell sollten die Mietverträge alle 3 Jahre überprüft und ggf. die Mietpreise angepasst werden.
- Für den Haushalt 2026 sollte der Sanierungsbedarf der Objekte Friedenstraße 2 und 4 ermittelt und dem Gemeinderat vorgestellt werden.

b) Feststellung der Jahresrechnungen 2023 u. 2024

Der Gemeinderat stellt gemäß Art 102 Abs. 3 GO die Rechnungsergebnisse 2023 u. 2024 fest.

c) Entlastung des 1. Bürgermeisters Roland Eppig für die Haushaltsjahre 2023 u. 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO

Der Gemeinderat beschließt den 1. Bürgermeister Roland Eppig für die Haushaltsjahre 2023 u. 2024 die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Roland Eppig nimmt wegen persönlicher Beteiligung im Sinne von Art. 49 GO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

<u>Abstimmungsergebnis zu a):</u>	Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 1
Persönlich beteiligt: 1		

<u>Abstimmungsergebnis zu b):</u>	Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 1
Persönlich beteiligt: 1		

<u>Abstimmungsergebnis zu c):</u>	Ja-Stimmen: 15	Nein-Stimmen: 1
Persönlich beteiligt: 1		

Sachvortrag:

Anfrage durch Herr Jürgen Haun zu einem Umbau im Bereich der Fahrbahn bzw. des Gehwegs am Kriegerdenkmal

Herr Haun kritisierte die Ausführung des durchlaufenden Gehwegs im Bereich des Kriegerdenkmals im Verlauf der Alten Straße.

Verkehrsteilnehmer (z.B. Fahrräder, Fahrzeuge, Behindertenrollstühle) aus Richtung Mömlinger Straße müssten dieses Hindernis überfahren, was insbesondere für Radfahrer sehr unkomfortabel ist.

Herr Haun bittet um Prüfung, ob dieser Bereich umgebaut werden kann, ggf. auch nur für einen Bereich, in welchem Radfahrer dieses Hindernis einfacher überqueren können.

Herr Bürgermeister Eppig verwies darauf, dass ein ehemaliger Unfallschwerpunkt mit dieser Maßnahme beseitigt wurde. Vor dem Umbau kam es regelmäßig, teilweise auch zu schweren Unfällen im Kreuzungsbereich, da die Vorfahrtsituation von den Verkehrsteilnehmern häufig übersehen wurde.

Das Anliegen wird dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Da aufgrund des Kreuzungsumbaus, wie von Herrn Bürgermeister Eppig geschildert der frühere Unfallschwerpunkt beseitigt werden konnte, wird ein erneuter Umbau in diesem Bereich nicht als sinnvoll erachtet. Der Gehweg wird nicht abgesenkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 7

Persönlich beteiligt: 0

Kein Sachverhalt

TOP 08	Sonstiges
---------------	------------------

Kein Sachverhalt

TOP 09	Anliegen der Gemeinderäte
---------------	----------------------------------

TOP 09 A	schriftliche Anliegen der Gemeinderäte
-----------------	---

Kein Sachverhalt

TOP 09 B	mündliche Anliegen der Gemeinderäte
-----------------	--

Gemeinderat Dieter Schandel:

- bemerkte die Höhe der Holzpreise an. Er erklärte, dass Sappi derzeit kein Holz mehr abnehme und fragte, ob eine dauerhafte Senkung der Preise möglich sei.

Bürgermeister Roland Eppig erklärte, dass in einer der nächsten Sitzungen der Förster Jonas Klement eingeladen werde.

Gemeinderätin Ilona Hirsch:

- monierte den Zustand eines verwahrlosten Schrebergartens am Main. Sie fragte, ob die Verwaltung den Pächter auffordern könne, seiner Pflegepflicht nachzukommen.

Bürgermeister Eppig erklärte, dass ein Foto des Gartens reiche. Anschließend würde man sich um den Sachverhalt kümmern.

Gemeinderat Heinz-Felix Vogel:

- erkundigte sich nach den Holzfällungen im Wald und fragte, ob durch eine Anpassung der Fällmengen – also durch mehr oder weniger Einschlag – auf Preisschwankungen reagiert werden könne.

Gemeinderat Reinhold Hein:

- fragte nach den Leerungsintervallen der gemeindlichen Altglas-container und ob die beauftragte Firma die Leerungen ordnungsgemäß einhalte.

Roland Eppig erklärte, dass bei einem vollen Container ein an-

derer Container angefahren werden solle, anstatt Flaschen davor abzustellen.

Lena Hartlaub ergänzte, dass der Sachverhalt durch das Landratsamt an die Firma Weisgerber weitergegeben und eine Verbesserung zugesichert wurde.

- sprach zudem die übermäßige Plakatierung an.

Gemeinderat Andreas Krist:

- fragte, warum einerseits ein Runder Tisch gefordert werde, andererseits jedoch keine Podiumsdiskussion gewünscht sei. Einer Organisation einer Podiumsdiskussion seitens der Verwaltung wurde eine Absage erteilt.

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, März/April 2026

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

Mittwoch, 25.03.2026	PowerPoint Präsentation: Wo ist das? Orte erraten
Mittwoch, 01.04.2026	Österliches Potpourri
Mittwoch, 08.04.2026	Alte Ansichtskarten von Großwallstadt mit Frau Patricia Häcker
Mittwoch, 15.04.2026	Mit der „Gummikuh“ durch Afrika Roland Ball (Niedernberg) nimmt uns mit auf seine Reise mit dem Motorrad durch Afrika
Mittwoch, 22.04.2026	Fragen und Antworten zu Pflanzen und Blumen im Frühling mit Frau Ingrid Helmstette
Mittwoch, 29.04.2026	Dienstboten in der Stadt (19./20.Jhd.) PowerPoint Präsentation

Computerkurs „Mein PC und Ich“

Do. 10 - 12 Uhr, Alte Schule Hauptstr. 5 - Raum „Seniorentreff“

Info's unter info@seniorentreff-grw.de

26.03.2026	entfällt
02.04.2026	Video II – Bearbeiten Untertitel, Musik, Vertonen
09.04.2026	Offene Fragen I – was fehlt mir noch Fragestunde – Lösen von Problemen
16.04.2026	Offene Fragen II – was fehlt mir noch Lösungsansätze bei individuellen Problemen

Helferkreis Integration

Begegnungscafé, Samstag, 28.3.,
14-16 Uhr (ehemalige Eisdiele im
Rathaus)

Nachdem wir beim letzten
Begegnungscafé kulinarische
Spezialitäten aus der Türkei
probieren durften und sogar
bei der frischen Zuberei-
tung von Çiğ Köfte zuschauen
konnten, geht es diesmal um
eine deutsche Tradition:



Am Samstag, den 28. März ab 14 Uhr, laden wir euch herzlich ins
Begegnungscafé ein. Gemeinsam wollen wir Ostereier bemalen und basteln
und einen schönen, entspannten Nachmittag verbringen. Für die Kinder gibt
es außerdem eine Ostereiersuche mit kleinen Überraschungen.

Wie immer sind alle willkommen, egal ob ihr schon öfter da wart oder einfach
mal reinschnuppern möchtet.

Es gibt Kaffee und Kuchen, Zeit für Gespräche und die Gelegenheit, sich
besser kennenzulernen.

Wir freuen uns auf euch!

Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung stellt mit der „Digitalen Rentenübersicht“ erstmalig eine kostenfrei nutzbare Plattform zur Verfügung, auf der Bürgerinnen und Bürger einen individuellen Gesamtüberblick über die eigenen gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorgeansprüche einsehen können. Die dafür benötigten Daten liefern alle Anbieter von Altersvorsorge-Produkten, die eine jährliche Standmitteilung verschicken und mehr als 1.000 Vorsorgeansprüche verwalten. Um die eigene Digitale Rentenübersicht abrufen zu können, sind die persönliche Steuer-ID sowie die Bestätigung der eigenen Identität erforderlich. Für den Identitätsnachweis benötigen Sie lediglich Ihren Online-Ausweis, die dazugehörige PIN, ein geeignetes Smartphone oder Tablet sowie die installierte AusweisApp. Falls Sie Ihre PIN nicht kennen, hilft Ihnen Ihr Bürgerbüro gern weiter.

Wenn Sie genaueres über die Digitale Rentenübersicht erfahren wollen, können Sie sich mit Hilfe des Imagefilms sowie des Erklärfilms auf der Internetseite www.rentenuebersicht.de einen Einblick verschaffen. Der Imagefilm bietet einen ersten kurzen Überblick über die Digitale Rentenübersicht und erläutert im anschaulichen Illustrationsstil, welchen Mehrwert Sie auf der Plattform erwarten können. Wie Sie sich anmelden können, um ihre individuellen Altersvorsorgeansprüche einzusehen – und zwar ohne Zettelwirtschaft, rein digital und jederzeit abrufbar – zeigt der Erklärfilm, der ebenfalls online ist. Schauen Sie einfach gleich selbst rein. Denn: Gute Altersvorsorge beginnt hier.

Außerdem bietet die Digitale Rentenübersicht einen Inflationsrechner an. Das Online-Tool hilft Nutzerinnen und Nutzern dabei, die Auswirkungen der Inflation auf ihre Altersvorsorge-Ansprüche besser zu verstehen und künftige Rentenansprüche realistischer einschätzen zu können. Mit dem Inflationsrechner können die Werte aus der Digitalen Rentenübersicht und eigene Angaben zur Altersvorsorge an unterschiedliche Inflationsraten angepasst werden. So sehen Nutzerinnen und Nutzer, wie viel ihre Rente unter verschiedenen Preisentwicklungen später ungefähr wert wäre. Weitere Informationen zur Funktionsweise des Inflationsrechners finden Sie auch in einem Video auf der Internetseite www.rentenuebersicht.de.

Um Neuigkeiten bei Ihren gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge-Ansprüchen im Blick zu behalten, gibt es auch eine automatische E-Mail-Benachrichtigung bei der Digitalen Rentenübersicht. Um E-Mail-Benachrichtigungen von der Digitalen Rentenübersicht zu

erhalten, können Sie Ihre E-Mail-Adresse im geschützten Bereich unter www.rentenuebersicht.de hinterlegen.

Verschaffen Sie sich jetzt einen Überblick auf www.rentenuebersicht.de und nutzen Sie die Digitale Rentenübersicht als Grundlage für Ihre Altersvorsorgeplanung.



Gute Altersvorsorge beginnt hier.

Die Digitale Rentenübersicht.
Jetzt Altersvorsorge-Ansprüche sichten:

 gesetzlich

 betrieblich

 privat



Jetzt anmelden!



www.rentenuebersicht.de

Landratsamt Miltenberg

Beratungsangebot der Deutschen Rentenversicherung

Das Landratsamt Miltenberg macht darauf aufmerksam, dass die Deutsche Rentenversicherung kostenfrei bei Fragen zur Kontenklärung, Rehabilitation, Rente sowie zur Altersvorsorge berät. Die Beratungen erfolgen vorwiegend telefonisch unter 0921/607-2020.

Umfangreichere Anliegen werden im Rahmen einer Präsenzberatung vor Ort in der Auskunft- und Beratungsstelle Aschaffenburg oder über eine Videoberatung geklärt. Ein Videoberatungstermin kann direkt unter 0921/ 607-2111 vereinbaren.

Zusätzlich bietet die Rentenversicherung im Landratsamt Miltenberg Sprechtag an. Für eine Beratung ist zwingend eine Terminvereinbarung unter 09371/501- 0 erforderlich.

Bei jeglicher Kontaktaufnahme ist die persönliche Versicherungsnummer bereitzuhalten. Zum Beratungstermin auf dem Sprechtag in Miltenberg ist zudem ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis/Reisepass), die letzte Rentenauskunft sowie ggf. zugrundliegender Schriftverkehr mitzubringen. Bei Auskunft für einen Dritten wird eine Vollmacht benötigt.

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Tierische Lebensräume im Garten schaffen

Viele unscheinbare Gartenbewohner wie Spinnen, Weberknechte, Asseln oder Ohrwürmer sind fleißige Helfer: Sie fressen Schädlinge, bilden Humus, sind selbst Nahrung für andere Arten. Wer seinen Garten tierfreundlich gestaltet, schützt damit Insekten, Vögel und Säugetiere wie den Igel, so der BUND Naturschutz.

Wilde Ecken für kleine Gartenhelfer

Schaffen Sie nicht zu viel Ordnung im Garten, lassen Sie Stauden im Herbst einfach stehen und räumen Sie Totholz nicht weg, bauen Sie Haufen – hier leben Asseln, Spinnen, Weberknechte, Ohrwürmer und Käferlarven. Käferlarven sind die Lieblingsspeise von Igeln. Totholzhaufen sind Voraussetzung dafür, dass sich Igel wohlfühlen, denn sie lieben feuchte und geschützte Bereiche. Große Laubhaufen helfen Igeln im Winter. Darüber hinaus schaffen dicht bepflanzte Beete und seltener gemähte Rasen feuchte,

geschützte Bereiche für Insekten und deren Fressfeinde (z.B. Heuschrecken, Käfer). Die richtigen Kletterpflanzen und Hecken bieten Vögeln Nistplätze und Sichtschutz. Unter dichtem Bewuchs fühlen sich auch Insekten und kleine Säuger wohl. Blattläuse und Raupen sind Nahrung für Marienkäfer, Heuschrecken, Wespen, Vögel, Fledermäuse und für den Nachwuchs vieler anderer Tiere. Manch ein „Ekeltier“ und vermeintlicher „Schädling“ entpuppt sich im Garten als besonders nützlich, erklärt der BUND:

- Wespen und Marienkäfer fressen Insekten – sie sind natürliche Schädlings-bekämpfer. Heuschrecken, Ohrwürmer und Käfer fressen Blattläuse, Raupen und Schneckenlarven.
- Asseln verwandeln abgestorbenes Laub in Humus und verbessern den Boden.
- Schmetterlingsraupen nicht als Feinde sehen: Ohne Raupen gibt es keine Schmetterlinge; zugleich sind sie eine wichtige Nahrung für Vögel.
- Regenwürmer und alles was im Boden herumkrabbelt sind die Grundlage für einen gesunden Boden, für den Anbau von hochwertigem Obst und Gemüse.
- Ameisen sind Nützlinge, die Aas und anderes organisches Material zersetzen, Humus aufbauen und Böden belüften.

Heimische Pflanzen und Wasserstellen

Pflanzen Sie blühende Wildstauden, Sträucher und Kräuter. Diese liefern Pollen und Nektar für Wildbienen, Hummeln, Schmetterlinge und andere Insekten. Bunte, lange blühende Beete sorgen dafür, dass vom Frühjahr bis in den Herbst immer Nahrung vorhanden ist – für Insekten und damit auch für Vögel, Libellen und Fledermäuse.

Damit die tierischen Mitbewohner auch genug zu trinken bekommen, können Sie flache Schalen mit Wasser und ein bis zwei Steinen oder Holzstücken als Ausstiegshilfe aufstellen. Oder legen Sie einen Teich mit flachen Uferzonen und dichtem Bewuchs an. So schaffen Sie Lebensräume für Libellenlarven und andere.

Finger weg von Glyphosat, anderen Pestiziden und torfhaltiger Blumenerde

Pestizide töten und schädigen nicht nur die unerwünschten Insekten und vernichten sogenanntes Unkraut. Sie dezimieren auch die wichtigen Nützlinge im Garten. Torf wird aus Mooren gewonnen. Torfabbau vernichtet wertvolle Ökosysteme und der im Torf gespeicherte Kohlenstoff

gelangt als klimaschädliches CO₂ in die Atmosphäre. Verwenden Sie Ihren eigenen Kompost oder kaufen Sie torffreie Erde.

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefall:

Frau Renate Fecher, 89 Jahre, verstorben am 04.01.2026 in Großwallstadt, zuletzt wohnhaft Hintergasse 4

Frau Anneliese Nägel, 89 Jahre, verstorben am 25.02.2026 in Großwallstadt, zuletzt wohnhaft Nibelungenstraße 15

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 14-15: Montag, 30.03.2026, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 02.04.2026

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

Impressum:

Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com; © Bilder in den Vereinsnachrichten der jeweilige Verein

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

**Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis
an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN:

Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

**Informationen über tagesaktuelle Bereitschaftsdienste
erhalten Sie über: <https://www.blak.de/notdienstsuche>**



Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -